



Dr. Eike Hamer von Valtier
Mittelstandsinstitut Niedersachsen
Tel: +49(0)511-791303
Email: info@mittelstandsinstitut-niedersachsen.de

Deutscher Bundestag 19. Wahlperiode Ausschuss für Wirtschaft und Energie Ausschussdrucksache 19(9)1089(neu) 3. Juni 2021
--

Teilnahme per Webex

Stellungnahme zu der Umwandlung des DIHT vom privaten Verein zur öffentlichen Körperschaft

1. Anlass der Umwandlungsbestrebung

Der 1861 gegründete Allgemeine Deutsche Handelstag und der 1918 umbenannte „Deutsche Industrie- und Handelstag“ (DIHT) waren freiwillige Zusammenschlüsse vor allem des Handels, um die Aufhebung der Zollgrenzen, einheitliche Maße und Gewichte sowie ein einheitliches Handelsgesetzbuch zu fördern. 1935 wurde der DIHT als „Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern“ als öffentliche Einrichtung in die Reichswirtschaftskammer überführt und damit praktisch zu einem Staatsorgan des Reichswirtschaftsministeriums.

Nach dem Kriege haben die regionalen Industrie- und Handelskammern den DIHT bewusst als privaten Verein wiederaufgebaut, weil sie den Rückfall in ein Staatsorgan vermeiden, Lobbyarbeit gegenüber den Behörden betreiben und Ansprechpartner für die deutschen Außenhandelskammern sein wollten.

Der Verein gründete für Projekte eine „DIHK-Service GmbH“, um privatwirtschaftlich für Dienstleistungen Honorare berechnen zu können. Entsprechend machte bei Beiträgen von ca. 44 Mio. das gesamte Bilanzminimum 120 Mio. aus, zum Teil aus den Dienstleistungserträgen.

Durch den Status als öffentlich-rechtliche Körperschaften konnten die IHKs bisher Zwangsbeiträge auf alle Gewerbetreibenden erheben (Kammerzwang mit Pflichtmitgliedschaft), die das Bundesverfassungsgericht 2017 als „mit dem Grundgesetz vereinbar“ bestätigte. Die Pflichtmitgliedschaft wurde vor allem vom Mittelstand bekämpft, weil die Präsidenten- und die Geschäftsführerpositionen der Kammern in der Regel von den Konzernen besetzten sind und deshalb das ganze Kammersystem als Kapitalgesellschaftsvertretung sogar oft gegen die Interessen der mittelständischen Personalunternehmen gilt.

Das Mittelstandsinstitut Niedersachsen hat demgemäß auch immer wieder Kritik an dem falschen öffentlich-rechtlichen Status der IHKs geübt. Bestätigt wurde 2016 vom Bundesverwaltungsgericht, dass die Kammern keine Befugnis zu nicht wirtschaftsrelevanten Äußerungen hätten. 2020 entschied das Bundesverwaltungsgericht sogar, dass die IHK in NRW aus dem DIHT auszutreten habe, weil dieser „durch Äußerungen und Handlungen seine Kompetenz überschritten habe“.



Der Kampf des Mittelstandes um die Macht in den Kammern hat sich zu einer bundesweiten Bewegung für „freie Kammern ohne Zwangsmitgliedschaft“ und für Kammerreformen zugunsten von mehr Mittelstandseinfluss gegen den Konzerneinfluss im letzten Jahrzehnt gesteigert, so dass es auch zu Vereinsaustritten von Kammern beim DIHT kam.

2. Interessengegensatz im DIHT

Als zentraler Lobbyverein wurde der DIHT vor allem von der Großwirtschaft, der Exportwirtschaft und dem Außenhandel geschätzt. Wenn deshalb die Bundesregierung „das Gespräch mit der Wirtschaft“ führt, präsentiert der DIHT in der Regel auch Konzernvertreter als angebliche Vertreter der Gesamtwirtschaft. Die 94 % mittelständischen Inhaberunternehmen (Unternehmen mit Personalunion Inhaberschaft/Unternehmensführung) unserer Wirtschaft fühlen sich vom Kammersystem benachteiligt,

- weil schon FDP Minister Rexrodt als „Beitragsgerechtigkeit“ verkauft hat, dass die Beiträge nicht mehr nach Umsatz oder nach Gewinn, sondern mit begrenzten Höchstbeiträgen gezahlt werden müssten, so dass sich die Beiträge aller Großfirmen drastisch senkten und die der mittelständischen Kleinbetriebe drastisch stiegen. VW z. B. hat vorher ca. 1 Mio., danach nur noch den „Höchstbeitrag“ von wenigen tausend Mark zahlen müssen; Konzernverschonung auf Mittelstandskosten!
- Auch bei der Besetzung der Präsidenten- und Funktionärskader waren Mittelständler kaum vertreten, haben die Konzerne immer eigene Repräsentanten zur Verfügung gestellt. So hat sich demgemäß die Kammerpolitik immer an den Interessen der Großpolitik ausgerichtet: Lobbyarbeit für die Großen!
- Die Kammern haben auch dazu beigetragen, dass die Bürokratie gleich angewendet wird, so dass Kleine fast gleiche bürokratische Pflichten haben wie die Großen und dadurch relativ 14x so stark von Bürokratieüberwälzung betroffen sind wie die Großunternehmen¹. Die 4 Millionen Kleinbetriebe müssen mehr als 100 Stunden im Jahr Zwangsstatistik erfüllen, weil die Kammern hintertrieben haben, dass die Statistik privatisiert und repräsentativ erhoben werden sollte.
- Auch steuerlich haben Kammern Kapitalgesellschaften bevorzugt und diesen geringere Steuern (15 bzw. 35 %) als den Personalunternehmen (42 %) verschafft. Sie haben auch immer unterstützt, dass die globalen Unternehmen (Amazon, Google, Wirecard, Microsoft u.a.) ihre zwei- und dreistelligen Milliarden Gewinne aus Deutschland in die Steueroasen verschieben konnten, während der einheimische Steuerzugriff bei den Klein- und Mittelbetrieben immer brutaler wurde.

¹ Vgl. Hamer, E. „Bürokratieumwälzung auf die Wirtschaft“, 1969



Der DIHT hat wie die Kammern nach Auffassung der Mittelstandsforschung, des Mittelstandes und auch der meisten seiner Mitglieder versagt, sie sogar missachtet.

3. Öffentliche Körperschaft für private Lobby- und Dienstleistungen?

Betrachtet man die Aufgaben des DIHT, so lässt sich eine hoheitliche Aufgabe nicht feststellen, also besteht aus diesem Grunde auch kein Zwang, den privaten Verein zu einer öffentlichen Körperschaft zu machen, denn

- die Zusammenarbeit zwischen IHKs ist eine interne und private Aufgabe,
- die „Vertretung“ der Interessen der deutschen Wirtschaft gegenüber den Entscheidern der Bundesrepublik, der Verwaltung und der Öffentlichkeit ist ebenfalls nur privates Anliegen, soll nicht Staatsinteressen vertreten, sondern private Interessen, wäre also in öffentlich-rechtlicher Form kontraproduktiv.
- Die Vertretung gegenüber europäischen Institutionen wird vom DIHT nicht selbst vorgenommen, braucht also insofern auch keine öffentliche Legitimation. Dafür sind die mit 40 Mio. Euro Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung subventionierten Außenhandelskammern zuständig. Der DIHT hat hier eine Organisationshilfefunktion.
- Soweit der DIHT Gutachten, Investitionshilfen oder Informationshilfe leistet, hat er die DIHK-Service GmbH als Projektgesellschaft zum Dienstleister gemacht; dies ist auch richtig, weil sie privatwirtschaftlich für private Zwecke Dienste leistet.

Die Aufgabenstellung des DIHT ist also rein private Lobbyarbeit und private Dienstleistung und Organisation, hat mit hoheitlichen Funktionen oder Aufgaben nichts zu tun. Es besteht deshalb aufgrund der Aufgaben des DIHT kein Grund vom privaten Verein in eine öffentliche Körperschaft.

Den DIHT umzuwandeln, liegt aber auch nicht im Interesse der Kammern, also der Mitglieder des DIHT, weil schon der öffentlich-rechtliche Status der Einzel-IHKs in größter Kritik steht, die freien Kammern den Status sogar privatisieren wollen und viele Reformen in den nächsten Jahren ein verändertes Bild der Kammern bringen werden und sogar das Bundesverwaltungsgericht die Düsseldorfer Kammer auffordert, aus dem DIHT auszutreten. Wenn süddeutsche Kammern freiwillig austreten wollen, spricht dies nicht dafür, dagegen eine Zwangsmitgliedschaft durch Umwandlung in eine öffentliche Körperschaft zu begründen.

4. Nachteile einer Umwandlung des DIHT in eine öffentliche Körperschaft

Bisher können Kammern, die mit der Arbeit des DIHT nicht einverstanden sind, aus dem privaten Verein austreten, was nicht nur das Bundesverfassungsgericht gefordert hat, sondern auch immer mehr freie Kammern wünschen und vor allem die mittelständischen Zwangskammermitglieder fordern. Die Funktionäre des DIHT stehen also unter Druck, unter Abwanderung ihrer Mitglieds-kammern, unter Einnahmeverlusten und unter Angst, die Finanzbasis für ihr Feudalleben zu verlieren. Entgegen ihren eigenen Privatisierungsbeteuerungen und der Betonung privatwirtschaftlicher Marktwirtschaft soll also hier Verwaltungswirtschaft aufgebaut werden. In der Privatwirtschaft sollten keine verwaltungswirtschaftlichen



Machtstrukturen neu errichtet werden. Der Nicht-Ökonom Altmaier handelt vielmehr als Funktionär zugunsten von Funktionärsgenossen und zugunsten von Konzernen gegen 94 % der mittelständischen Unternehmen in Deutschland. Das ist gegen die Grundsätze unserer Marktwirtschaft, der Freiheit unserer Wirtschaft und der immer wieder lauthals betonten Abkehr von Verwaltungswirtschaft.

Altmaier will nur Konzern- und Funktionärsinteressen gegen den Freiheitswunsch der mittelständischen Wirtschaft durchsetzen und setzt auf diese Weise seine Fürsorge für die Konzerne und seine Missachtung des Mittelstandes marktwirtschaftsschädlich und systemwidrig fort.